

KT-Drucksache Nr. X-0654

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der sozialen Einrichtungen werden im Haushalt 2025 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2026 und 2027 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
3. Die laufenden Zuwendungsvereinbarungen für 2022 bis 2024 behalten ihre Gültigkeit.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis: 978.080,20 EUR
Ergebnishaushalt: Teilhaushalt: 4 Soziale Hilfen Produktgruppe: 31.60	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 473.000,00 EUR 2025: 481.000,00 EUR
Ergebnishaushalt: Teilhaushalt: 6 Gesundheit Produktgruppe: 41.40	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel 2024: 12.400,00 EUR 2025: 12.650,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:	jährliche Dynamisierung von 2 %

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen im sozialen Bereich wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort, wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist, gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich nach den jetzt vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen bewährt. Deshalb sollen wiederum Vereinbarungen mit einer 3-jährigen Laufzeit abgeschlossen werden. Die bisherigen Vereinbarungen enden zum 31.12.2024. Die neue Laufzeit beginnt dann ab 01.01.2025. Sollten sich die Rahmenbedingungen während der Laufzeit verändern, besteht ein Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Im Rahmen notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen wurden im Jahr 2003 die Zuwendungen im sozialen Bereich um 10 % gekürzt. Im Jahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % zurückgenommen. Seither erfolgt eine jährliche Dynamisierung um 2 %. Die Spielräume bei den Einrichtungen und Diensten, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt.
2. Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeiten und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen.
3. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Es werden keine Umschichtungsmöglichkeiten gesehen. Die Zuwendungsempfänger erbringen überwiegend Leistungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.
4. Die vorgeschlagene Dynamisierung deckt die schon erfolgten und weiter zu erwartenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich nicht vollständig ab. Die Dynamisierung für die Folgejahre soll den Zuwendungsempfängern zumindest Planungssicherheit geben.
5. Mehrere Träger und Antragsteller bemerken, dass die aufzubringenden Eigenanteile der Leistungserbringer in den letzten Jahren aufgrund der Tarifentwicklung immer größer werden.

Haushalt 2024/2025
Freiwilligkeitsleistungen

Sozialdezernat (Stabstelle 04, Kreissozialamt)

lfd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	Zuschuss vor Kürzung 2002 / Plan 2003	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024	Haushaltsansatz 2025	Zuwendungsvereinbarungen Förderung nach Richtlinien
1	Telefonseelsorge Neckar-Alb	31.60	Arbeit der Telefonseelsorge	§ 5 SGB XII	13.200 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	interkommunale Vereinbarung mit ZAK, Rottweil und Tübingen
2	BruderhausDiakonie	31.60	Tagesstätte für psychisch kr. und behinderte Menschen			63.849 €	65.126 €	66.429 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
3	3.1) GP.r.t	31.60	Sozialpsychiatrischer Dienst	§ 5 IVm § 53 SGB XII,	111.650 €	3.1) 108.000 €	3.1) 110.160 €	112.363 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
	3.2) BruderhausDiakonie			§ 29 SGB IX		3.2) 54.000 €	3.2) 55.080 €	56.182 €	
4	Träger der offenen Behindertenarbeit	31.60	offene Behindertenarbeit	§ 5 IVm § 54 SGB XII	14.374 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	verpflichtende Kofinanzierung zur Landesförderung
5	Arbeitskreis Leben e.V.	31.60	Projekt Arbeitskreis Leben	§ 5 SGB XII	- €	67.707 €	69.061 €	70.442 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
6	Arbeitskreis Leben e.V.	31.60	Projekt Youth-life-line	§ 5 SGB XII	- €	12.185 €	12.429 €	12.677 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
7	Frauenhaus Reutlingen	31.60	Fachberatungsstelle			7.029 €	7.170 €	7.314 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
8	DRK	31.60	Fachstelle Demenz	§ 5 SGB XII		70.251 €	71.656 €	73.089 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
9	Kreisseniorenrat - Netzwerk BE	31.60	Bürgerschaftliches Engagement	§ 5 SGB XII	2.500 €	2.549 €	2.600 €	2.652 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
10	Aids-Hilfe e.V.	31.60	Arbeit der Beratungsstelle Reutlingen	§ 5 SGB XII ab 2005	7.700 € 9.000 €	12.150 €	12.400 €	12.650 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2024
						Summen:	484.982 €	493.098 €	

Erhöhung aufgrund Dynamisierung 8.116,20 €